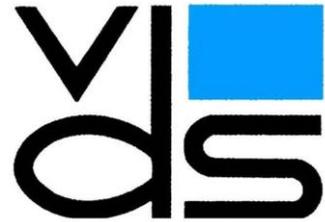


Wichtige Hinweise für Mitglieder im vds Landesverband Brandenburg e.V.



Verband der Sonderpädagogik e.V.
Landesverband Brandenburg

1. **Änderungen der Anschrift und/oder der Bankverbindung** müssen dem Landeskassenführer umgehend mitgeteilt werden.
Die Mitteilungen können erfolgen auf dem Postweg oder per e-mail:
gregor.albrecht@vds-in-brandenburg.de.

2. Wenn Sie beim Landesverband Brandenburg als **Student/in, Referendar bzw. Lehramtswärter/in** geführt werden und der ermäßigten Beitragsgruppe zugeordnet sind, ist für Sie folgende Regelung von Bedeutung:
Der Beitrag für Studentinnen/Studenten, Referendare und Lehramtswärter/innen ist gegen Nachweis ermäßigt.
Voraussetzung ist, dass bis zum 31.12. eines Jahres die Beitragsermäßigung mit Nachweis beim Landeskassenführer vorliegt.

Bei **Lehramtsanwärter/innen** reicht eine einmal ausgestellt Ausbildungsbescheinigung, aus welcher Beginn und Ende der Ausbildung hervorgehen. Lehramtsanwärter/innen, verbleiben in der ermäßigten Beitragsgruppe bis zum Ende des Kalenderjahres, in welchem sie ihr Referendariat beenden.

Student/innen müssen jedes Jahr zum Wintersemester ihre Immatrikulation nachweisen.

3. Aktuelle Informationen zu Veranstaltungen, Fortbildungen, Verbandspositionen zu aktuellen Themen u.v.m. finden Sie auch im Internet unter :

<http://www.vds-in-brandenburg.de> .

gez. Gregor Albrecht
Landeskassenführer